



Mediendokumentation

Datum: 01.05.2013

Hintergrundinformationen

Nationaler Kontaktpunkt für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind Empfehlungen der Regierungen der 34 OECD-Mitgliedstaaten und 10 weiterer Teilnehmerstaaten¹ an ihre international tätigen Unternehmen. Sie stellen einen umfassenden Rahmen für verantwortungsvolles Unternehmensverhalten (Corporate Social Responsibility) dar, der global zur Anwendung gelangt. Die Leitsätze haben für die multinationalen Unternehmen keinen rechtlich verbindlichen Charakter, ihre Anwendung beruht auf Freiwilligkeit. Jeder Teilnehmerstaat hat sich hingegen verpflichtet, einen Nationalen Kontaktpunkt (NKP) einzurichten, welcher die Aufgabe hat, die wirksame Anwendung der Leitsätze durch die Unternehmen zu fördern. Es ist einerseits seine Aufgabe, die OECD-Leitsätze bei den Unternehmen bekannt zu machen. Andererseits können Einzelpersonen oder Interessengruppen beim NKP eine schriftliche Eingabe machen, wenn sie der Auffassung sind, dass ein multinationales Unternehmen gegen die OECD-Leitsätze verstossen hat.

Arbeitsweise des Nationalen Kontaktpunktes (NKP)

Nach Erhalt einer Eingabe prüft der NKP in einem ersten Schritt (sog. Initial Assessment) die Relevanz der Eingabe (d.h. insbesondere, ob der Inhalt der Eingabe unter die Leitsätze fällt) und teilt den Parteien das Ergebnis dieser Prüfung mit. Ist die Relevanz gegeben, tritt der NKP auf den Fall ein und bietet den beteiligten Parteien eine Plattform für einen Dialog sowie eine Vermittlung (informelle Schlichtungsgespräche) an, um zu einer einvernehmlichen Lösung des Konflikts beizutragen. Ein derartiges informelles Vermittlungsverfahren bedarf der Zustimmung der beteiligten Parteien. Die Vermittlungsverfahren sind vertraulich, und der NKP gibt zu laufenden Verfahren keine Stellungnahmen ab. Nach Beendigung jedes Verfahrens veröffentlicht der NKP eine abschliessende Erklärung.

¹ Ägypten, Argentinien, Brasilien, Kolumbien, Lettland, Litauen, Marokko, Peru, Rumänien und Tunesien.

In der Schweiz ist der Nationale Kontaktpunkt (NKP) beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) angesiedelt. Bei der Bearbeitung von Eingaben stützt sich der NKP auch auf die Beiträge anderer Bundesstellen. So bildet der NKP nach Eingang einer Eingabe jeweils eine verwaltungsinterne ad hoc-Arbeitsgruppe, die den NKP bei der Bearbeitung des Falls unterstützt. Die personelle Zusammensetzung erfolgt abhängig von der Themenstellung der Eingabe, d.h. es werden Vertreter jener Bundesstellen beigezogen, welche über das nötige Fachwissen zum spezifischen Fall verfügen. Der NKP kann bei der Bearbeitung von Eingaben auch externe Mediatoren beiziehen, welche die Vermittlungsgespräche zwischen den Parteien führen. In den vergangenen zwei Jahren hat der NKP der Schweiz in vier Fällen eine Vermittlungsfunktion übernommen. Bei der Vermittlung zwischen den Parteien ermöglicht der NKP informelle Schlichtungsgespräche, wobei die Rolle des NKP nicht darin besteht, zugunsten der einen oder anderen Partei Stellung zu nehmen. Bei den bisherigen Eingaben hat der NKP mit diesem Vorgehen positive Erfahrungen gemacht. Beispielsweise konnten sich die Parteien im Rahmen von NKP-Verfahren auf konkrete Follow-up-Aktivitäten einigen, oder es wurde ein regelmässiger Austausch zwischen den Parteien initiiert.

Grundlage für die Tätigkeit des NKP

Als Grundlage für die Tätigkeit des NKP dient die Erklärung des OECD-Ministerrats über internationale Investitionen und multinationale Unternehmen². Die Aktualisierung der OECD-Leitsätze wurde zum Anlass genommen, um die Struktur und Arbeitsweise des NKP neu auch in der Verordnung des Bundesrates über die Organisation des Nationalen Kontaktpunktes für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und über seinen Beirat (NKP-Verordnung) festzulegen.

Kontakt:

Lukas Siegenthaler, SECO, Ressortleiter Internationale Investitionen und multinationale Unternehmen, Tel. 031 324 08 54

² Die revidierte Erklärung des OECD-Ministerrats vom 25. Mai 2011 ersetzt die ursprüngliche Erklärung vom 27. Juni 2000.